

Anlieferungserklärung für **Bodenaushub**

Vorgangsnummer:

Das Bodenmaterial soll unmittelbar als Deponieersatzbaustoff innerhalb der Rekultivierung oder dem Wegebau eingesetzt und somit verwertet werden.

Die Anlieferung erfolgt in einer Fuhre Die Anlieferung erfolgt in mehreren Fuhren

4.1 Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs

Der angelieferte Bodenaushub stammt **nicht** aus:

- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
- durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
- Altlastensanierungsmaßnahmen,
- Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
- mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
- Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt **nicht** für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht wurden),
- Bodenbehandlungsanlagen,
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
- Straßenunterhaltungs-(Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen,
- Speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergl.).

und

Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

4.2 sofern die Voraussetzungen unter 4.1 nicht erfüllt sind, wird folgende verantwortliche Erklärung zur Qualität des Bodenaushubs abgegeben:

Die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

oder

Die beigefügten Analyseuntersuchungen inkl. zugehörigem Probenahmeprotokollen bestätigen, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

oder

Die beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub abgelagert werden darf.

zugehörige Anlagen:

Die Unterzeichner*innen bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeits- oder ggf. ein Strafverfahren droht.

.....
Ort, Datum, Unterschrift des **Abfallerzeugers**

.....
Ort, Datum, Unterschrift des **Abfalltransporteurs**

Anlieferungserklärung für **Bodenaushub**

Vorgangsnummer:

5. Nach Durchführung der Eingangskontrolle wird bestätigt:

- Die Angaben in Nr. 1 bis 3 sind plausibel.

Bei Angaben zu 4.1:

- Die **Prüfung der Angaben in Nr. 4.1** ergab, dass **keine Hinweise oder Verdachtsmomente auf eine Schadstoffbelastung des angelieferten Bodenmaterials** vorliegen.

Bei Angaben zu 4.2 (sofern 4.1 nicht zutreffend):

- Die **Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft** über den angelieferten Bodenaushub liegt vor.

oder

- Es liegen gültige **Analyseuntersuchungen inkl. zugehörigem Probenahmeprotokoll** vor und bestätigen, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

oder

- Die **Entscheidung der zuständigen Abfallrechtsbehörde** über die zulässige Ablagefähigkeit des angelieferten Bodenaushubs liegt vor.

Allgemeine Anlieferkontrolle:

- Die **sensorische Kontrolle** des angelieferten Bodenaushubs ergab **keine Hinweise oder Verdachtsmomente**, die weitergehende Qualitätsüberprüfungen (Untersuchungen) des Bodenaushubs erforderlich machen; der **Bodenaushub darf abgelagert werden**.

oder

- Der **Bodenaushub darf nicht abgelagert werden**, eine Zurückweisung ist erfolgt, die **zuständige Abfallrechtsbehörde** wird unverzüglich informiert.

Grund der Zurückweisung:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des **Verantwortlichen auf der Deponie**

-
- Die Ablagerung/Einbau ist im Zeitraum vom biserfolgt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des **Deponieverantwortlichen**

Grundlegende Charakterisierung gemäß § 8 DepV vom 27.04.2009

für die Entsorgung auf der Deponie „_____“, DK _____

Die Punkte 1. bis 10. sind vom Abfallerzeuger oder einem verantwortlichen Beauftragten vollständig auszufüllen. Eine Entsorgung ohne diese Angaben und Anlagen ist rechtlich nicht zulässig.

1.	Abfallherkunft (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 DepV)	Abfallerzeuger: _____ Anfallstelle: _____ Anschrift: _____ Ansprechpartner: _____ Telefon/Telefax: _____ E-Mail: _____
2.	Abfallbeschreibung (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 DepV)	Betriebsinterne Abfallbezeichnung: _____ Angaben nach AVV - (1) Abfallschlüssel: _____ (2) Bezeichnung: _____ Prozess bei dem der Abfall anfällt / Beschreibung der Zusammensetzung: _____ <input type="checkbox"/> Abfall ist außerhalb von Deponien nicht verwertbar (Begründung siehe Seite 3 "Dokumentation Verwertungsprüfung")
3.	Abfallzusammensetzung (§ 8 Abs. 1 Nr. 4 DepV)	Aussehen: _____ Konsistenz: <input type="checkbox"/> fest <input type="checkbox"/> stichfest <input type="checkbox"/> staubförmig <input type="checkbox"/> _____ Geruch: _____ Farbe: _____ <input type="checkbox"/> Deklarationsanalytik im Umfang von Anhang 3, Tabelle 2 DepV <input type="checkbox"/> Schwermetallgehalte im Feststoff <input type="checkbox"/> PAK <input type="checkbox"/> MKW <input type="checkbox"/> BTEX <input type="checkbox"/> PCDD/F <input type="checkbox"/> LHKW <input type="checkbox"/> Herbizide <input type="checkbox"/> PFC <input type="checkbox"/> _____ Anzahl der analysierten Proben: _____ davon Vollanalysen nach DepV: _____ <input type="checkbox"/> Anwendung des Homogenitätskriteriums nach PN 98 (reduzierte Untersuchungsanzahl) <input type="checkbox"/> keine Untersuchungen nach § 8 Abs. 2 oder 8 DepV Das vom verantwortlichen Probenehmer unterzeichnete Probenahme-protokoll und das Protokoll der Probenvorbereitung sind beizufügen.
	kritisches Reaktionsverhalten möglich	<input type="checkbox"/> mit Wasser <input type="checkbox"/> mit Lösungsvermittler <input type="checkbox"/> nein, nicht zu erwarten (Stichwort: Auslaugung, Gasbildung, Temperatur)
4.	Art der Vorbehandlung (§ 8 Abs. 1 Nr. 3 DepV)	<input type="checkbox"/> nicht erfolgt; ggfs. Begründung auf Beiblatt <input type="checkbox"/> nicht erforderlich (Zuordnungswerte eingehalten) <input type="checkbox"/> Art und Zielsetzung: _____
5.	Abfallmenge (möglichst genau) (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 DepV)	Tonnen einmalig: _____ Tonnen/Jahr _____

6.	Nur bei gefährlichen Abfällen: Ablagerungsverhalten/ gefährliche Eigenschaften (§ 8 Abs. 1 Nr. 10 DepV)	(z.B. krebserzeugend HP 7)
7.	Bewertung Deklarationsanalytik durch den Abfallerzeuger:	<p>Abfall hält Zuordnungswerte für DK ein <input type="checkbox"/> nicht ein <input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> ein, mit Ausnahme TOC (<i>Zustimmung durch zuständige Behörde erforderlich!</i>)</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt ist, liegt bei</p> <p><u>Beurteilungsgrundlage:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Anhang 3, Tabelle 2 DepV <input type="checkbox"/> Erlass zum PFAS-Leitfaden (22.08.2022)</p> <p><input type="checkbox"/> Handlungshilfe organische Schadstoffe (PAK, MKW, BTEX, PCB, PCDD/F, Herbizide) auf Deponien (UM-BW, 2012)</p> <p><input type="checkbox"/> Einstufung Gefährlichkeit (UM-BW vom 14.06.2019 (Az: 8973.10/35) i.V.m. LAGA - Technische Hinweise zur Einstufung von Abfällen, 04.12.2018)</p> <p><input type="checkbox"/> Auswertungsübersicht "Prüfung der Einhaltung von Zuordnungswerten" ist in Anlage zur gC beigefügt (inkl. Schwankungsbreite der Analysenwerte)</p>
8.	Vorschlag des Abfallerzeugers für die Schlüsselparameter (§ 8 Abs. 1 Nr. 12 DepV)	<p><input type="checkbox"/> Vorschlag (Auswahl vom Gesamtumfang nach Punkt 3):</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> je angefangene 1.000 t <input type="checkbox"/> 1 x jährlich <input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> Abfallerzeuger beantragt Verwendung als Deponieersatzbaustoff (ggf. weitere Unterlagen zur technischen Verwendungseignung beizufügen)</p>
9.	Bemerkungen:	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
10.	Ort, Datum	Unterschrift (Abfallerzeuger) bei der Erstellung hat mitgewirkt
<p>Der unter Punkt 8. aufgeführte Parameterumfang ist für den Deponiebetreiber nicht bindend. Für die Benennung von Schadstoffen, die hier nicht aufgeführt sind, aber als Verunreinigungen im Entsorgungsgut enthalten sind, ist der Abfallerzeuger oder der von ihm Beauftragte verantwortlich.</p>		
11.	Raum für Bemerkungen des Deponiebetreibers (Verantwortliches Betriebspersonal)	
<p><input type="checkbox"/> Antrag auf Zustimmung bei Überschreitung von Zuordnungswerten wurde gestellt.</p> <p>Abfall wird eingesetzt als: <input type="checkbox"/> Deponieersatzbaustoff <input type="checkbox"/> Abfall zur Ablagerung</p> <p><input type="checkbox"/> Die Eingangskontrolle wurde durchgeführt. <input type="checkbox"/> Probe für die Kontrolluntersuchung wurde gezogen.</p> <p><input type="checkbox"/> Der Abfall entspricht der Charakterisierung. <input type="checkbox"/> Der Abfall entspricht nicht der Charakterisierung.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Betriebsleitung wurde darüber informiert.</p>		
Deponie, Datum		Unterschrift des Verwiegens

Dokumentation zur Prüfung der Verwertbarkeit und Verwertungsmöglichkeiten gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2a DepV

Warum ist eine Verwertung des Abfalls nicht möglich?

A	<input type="checkbox"/> Verwertung ist technisch <u>nicht</u> möglich aufgrund der chemisch-physikalischen Eigenschaften des Abfalls. (nachvollziehbare Begründung erforderlich!)
B	<input type="checkbox"/> Verwertung ist grundsätzlich möglich, es ist jedoch keine wirtschaftlich zumutbare Verwertungsmaßnahme vorhanden. (Begründung durch konkrete Wirtschaftlichkeitsberechnung bzw. Ablehnungen der angefragten Verwerter als separate Anlage ergänzen). Geprüfte Verwertungswege: <input type="checkbox"/> Verfüllungen, Aufschüttungen <input type="checkbox"/> Recycling <input type="checkbox"/> Behandlungsanlage (mechanisch / biologisch / thermisch) <input type="checkbox"/> Sonstige und zwar: _____

Begründung zu A oder B (ggfs. separates Beiblatt, begleitende Unterlagen erforderlich!):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum	Unterschrift (Abfallerzeuger/-besitzer)	bei der Erstellung hat mitgewirkt
.....

Anmerkungen:

In § 8 Abs. 1 Nr. 2a DepV ist seit dem 4. Juli 2020 die Dokumentation der Prüfung der Verwertbarkeit durch den Abfallerzeuger/-besitzer als verpflichtender Bestandteil der grundlegenden Charakterisierung vorgeschrieben.

Sofern eine Vermeidung von Abfällen nicht möglich ist, ist der Abfallerzeuger/-besitzer von Abfällen verpflichtet, die Abfälle zu verwerten (§ 7 Abs. 2 bis 4 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), i.V. mit § 6 KrWG). Nur wenn eine Verwertung nicht möglich ist, sind die Abfälle zu beseitigen (§ 15 Abs. 1 KrWG).

Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft - Grundsätze der Abfallvermeidung und Abfallbewirtschaftung:

Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung stehen in folgender Rangfolge:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
5. Beseitigung.

Ist keine Verwertung möglich, ist dies schriftlich zu begründen. In der Begründung sind das konkrete Bauvorhaben, der konkrete Abfall, die (ablehnenden) Annahmestellen und die dortigen Ansprechpartner zu nennen. Es soll zudem ersichtlich sein, dass die zum Bauvorhaben/zum Abfall dazugehörigen Unterlagen wie z. B. Prüfberichte auch tatsächlich eingereicht wurden, d.h. die erforderlichen schriftlichen Ablehnungen der angefragten Verwerter sollen konkret auf diese Unterlagen Bezug nehmen.

Erklärung der Untersuchungsstelle

1.	Untersuchungsstelle _____ Anschrift _____ _____ Ansprechpartner: _____ Telefon/Telefax: _____ E-Mail: _____
2.	Prüfbericht - Nr: _____ Datum: _____ Prüfbericht - Nr: _____ Datum: _____ Probenahmeprotokoll nach PN 98 liegt vor: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Auftraggeber: _____ Anschrift: _____ _____ Ansprechpartner / E-Mail: _____
3.	Alle im Untersuchungsbericht aufgeführten Parameter wurden nach den unter Ziffer 7 im Formblatt angegebenen Beurteilungsgrundlagen vorgegebenen Untersuchungsmethoden durchgeführt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Gleichwertige Verfahren angewandt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Parameter/Normen: _____ Die Untersuchungsstelle ist für die im Bericht aufgeführten Untersuchungsmethoden nach DIN EN ISO/IEC 17025, Ausgabe März 2018 akkreditiert <input type="checkbox"/> ja Es wurden Untersuchungen von einem Fremdlabor durchgeführt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Fremdlabor (1): _____ _____ Parameter (1): _____ <input type="checkbox"/> Akkreditierung DIN EN ISO/IEC 17025 Fremdlabor (2): _____ _____ Parameter (2): _____ <input type="checkbox"/> Akkreditierung DIN EN ISO/IEC 17025
4.	Ort, Datum _____ _____ Unterschrift der Untersuchungsstelle (Laborleiter)